



Bekanntmachung

Basingstoke, 23. Oktober 2004 – DICOM Group plc („DICOM Group“) hat am 01.09.2004 durch die 100% Tochtergesellschaft EDC Investment Limited (die „Bieterin“) ein freiwilliges Übernahmeangebot gemäss Übernahmegesetz zum Erwerb sämtlicher Aktien an der TOPCALL International AG gelegt (das „Angebot“). Die ursprüngliche allgemeine Angebotsfrist wurde mit einundvierzig Börsetagen festgelegt und würde somit am 29.10.2004 enden.

Die Bieterin gibt nunmehr bekannt, dass die **Angebotsfrist** des gegenständlichen Angebotes gemäss § 19 Abs. 4 ÜbG iVm § 15 Abs. 1 der ersten Übernahmeverordnung **um neun weitere Börsetage verlängert wird**. Das Angebot kann daher **bis einschließlich 12.11.2004** angenommen werden. Damit hat die Bieterin die längst mögliche Angebotsfrist von fünfzig Börsetagen ausgeschöpft. Eine weitere Verlängerung der Angebotsfrist ist nicht möglich.

Ist das Angebot erfolgreich, verlängert sich die Annahmefrist gemäss § 19 Abs. 3 ÜbG für diejenigen Inhaber von Aktien, die bis zum Ende der verlängerten Annahmefrist (nämlich bis zum 12.11.2004) das Angebot nicht angenommen haben, um zehn weitere Börsetage ab Ergebnisveröffentlichung.

Der vollständige Wortlaut des Angebotes ist unter www.takeover.at veröffentlicht.

EDC INVESTMENT LIMITED